

Schutzkonzept zur Öffnung des Gemeindehauses für Versammlungen und Veranstaltungen der Evangelischen Lukas-Matthäusgemeinde, Gersprenzweg, Offenbach.

Ab dem 15.08.2021 gelten die neuen Corona Regeln der Stadt Offenbach. Sie gelten zunächst bis zum 12.09.2021. Dies hat auch Auswirkungen auf kirchliche Veranstaltungen.

Hygienekonzept:

Im gesamten Gebäude gelten die allgemeinen Hygieneregeln, Abstand, Hygiene beachten, Maske tragen.

- Gruppen und Kreise können sich im Gemeindehaus treffen.
- **Für Veranstaltungen im Innenraum gilt ab 25 Personen die 3G-Regel.** Ausschließlich Genesene, Geimpfte und Getestete können Veranstaltungen im Innenraum betreten.
- **Für Sport im Innenbereich gilt die 3G-Regel.**
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Es muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen ohne Abstand auf eigenen Wunsch zusammensitzen.
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette),
- Es steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung
- In den Räumen ist ein medizinischer Mundschutz (OP- oder FFP2-Maske zu tragen). Die Maske kann bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen am Platz abgelegt werden.
- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien
- Gegenstände dürfen nicht weitergereicht werden
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten müssen Teilnehmerlisten geführt werden mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit der Personen. Diese sind im Anschluss an die Veranstaltung im Gemeindebüro abzugeben/in den Briefkasten zu werfen. Die Listen werden im Gemeindebüro unter Verschluss aufbewahrt und nach 21 Tagen vernichtet.
- Haben Sie Erkältungssymptome bleiben Sie bitte zuhause.
- Das Schutzkonzept gilt auch für Dritte oder Mieter, die Räume für Versammlungen oder Veranstaltungen nutzen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 15.08.2021

.....
Ort, Datum

Die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands